

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/6

Xanten, 08.02.2017

31. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bebauungsplan Nr. 97, 7. Änderung – „Wohnbebauung nördlich der Phillip-Houben-Straße“ hier: Einladung zur Bürgerversammlung am 21.02.2017	2 – 3
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten Neubau Kursgebäude und Mensa der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck hier: Erd- und Rohbauarbeiten	3 – 5
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten Neubau Kursgebäude und Mensa der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck hier: Lieferung und Montage der Elektroanlage	5 - 7
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten Neubau Kursgebäude und Mensa der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck hier: Lüftung und Gebäudeautomation	7 – 9
Dienstzeiten an den Karnevalstagen	9
Bekanntmachung über die Auslegung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 07.12.2016	10

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Einladung

**Bebauungsplan Nr. 97, 7. Änderung
"Wohnbebauung nördlich der Phillip-Houben-Straße"**

für den Bereich zwischen der Carl-Cuno-Straße, Hausnummern 24 und 26, In der Allmende, Hausnummern 6 und 7, Wendehammer Phillip-Houben-Straße und Bahngelände

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 „Wohnbebauung nördlich Phillip-Houben-Straße“ beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung sowie einer Offenlage durchgeführt. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Aus diesem Grunde werden alle Bürgerinnen und Bürger zur Erörterung der Planung und Anhörung eingeladen für

**Dienstag, den 21.02.2017, 18.00 Uhr
in die Mensa des städtischen Stiftsgymnasium Xanten
Johannes-Janssen-Straße 6, 46509 Xanten.**

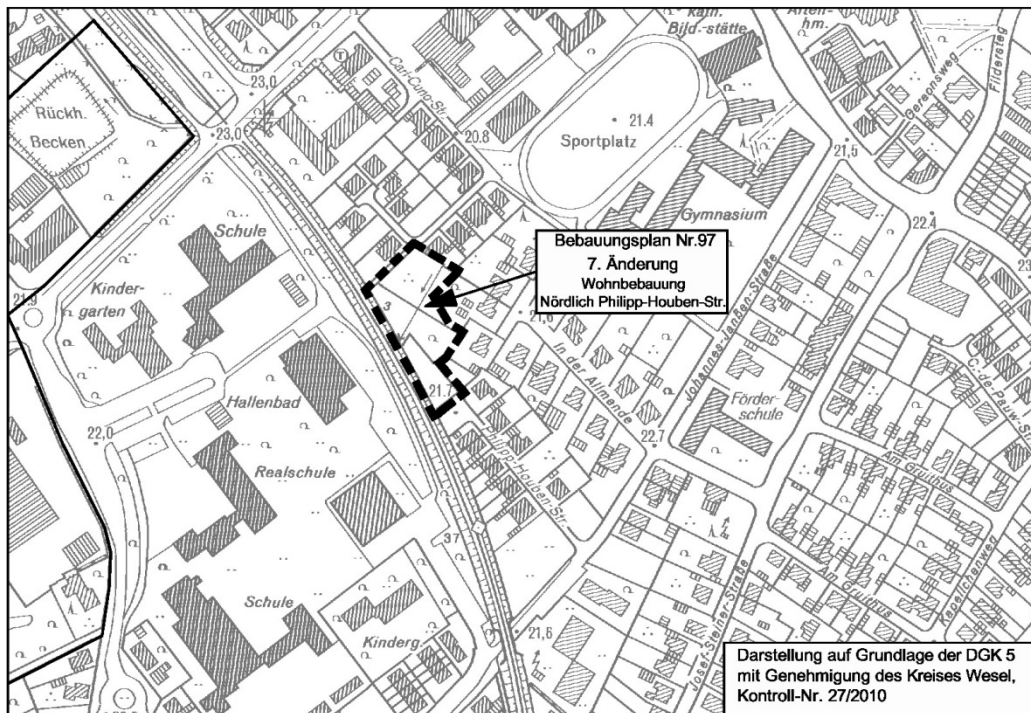
Das oben genannte Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 296 (teilweise), 1338, 1339 (teilweise), 1353 und 1354, alle Flur 6, alle Gemarkung Xanten und ist rund 0,3 ha groß. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97, 7. Änderung "Wohnbebauung nördlich Phillip-Houben-Straße" befindet sich zwischen der Carl-Cuno-Straße, Hausnummern 24 und 26, In der Allmende, Hausnummern 6 und 7, Wendehammer Phillip-Houben-Straße und Bahngelände. Der Planbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Nachverdichtung gemäß der Vorgabe des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, nach der die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung und der Vorgabe § 1 a Abs. 2 Satz 1 BauGB (Bodenschutzklausel) erfolgen soll.

Nachäußerungen können bis zum 07.03.2017 vorgebracht werden. Die Pläne liegen vom 22.02.2017 bis zum 07.03.2017 einschließlich im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, beim Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr und freitags 8.00 – 12.00 Uhr öffentlich aus.

Xanten, 16.01.2017

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister



Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten
Tel.: 02801/772-267 oder 772-281
Fax: 02801/772-373

Zuständig: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 205/N
Tel./Fax siehe oben

Objekt/Leistung: **Neubau Kursgebäude und Mensa
der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck in 46509 Xanten
Erd- und Rohbauarbeiten**

Für den Neubau einer Mensa mit Schulerweiterung einer Gesamtschule in Xanten-Sonsbeck sind Erd- und Rohbauarbeiten ausgeschrieben.
Herzustellen ist ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Gebäude mit einer Bruttogeschossfläche von 1.396 qm in Stahlbetonbauweise.

Neben Decken, Wänden und Unterzügen in Sichtbeton und Beton-Fertigteiltreppen sind Erdarbeiten, Abdichtungs- und Grundleitungsarbeiten auszuführen.

Ausführungsbeginn 15. KW 2017

Fertigstellung: 30. Oktober 2017

Ausgabe/
Anforderung: sh. Zuständigkeit
Ausgabe ab: 06. Februar 2017
Anforderung bis: 22. Februar 2017

Angebotsgebühr: Kosten der Vergabeunterlagen (nur in Papierform!)
für Selbstabholer 82,00 €; Kosten für die Übersendung der
Vergabeunterlagen (in Papierform)
Postversand = **87,00 €**
(Gebühr wird nicht erstattet)
nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)
IBAN: DE55 3545 0000 1150 0013 01 SWIFT-BIC:
WELADED1MOR
oder durch Einsenden eines Verrechnungsschecks

Angebotsabgabe: beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AÖR-
Karthus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 208/N

Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,
Preise sind in € anzubieten.

Angebotseröffnung **Dienstag, 28. Februar 2017 - 15:00 Uhr**
Zimmer-Nr. 207/N

Anwesenheit
von Personen: zugelassen sind Bieter und ihre
Bevollmächtigten

Ende der Zuschlags-/
Bindefrist: 04. April 2017

Sicherheiten: Siehe Besondere Vertragsbedingungen

Nachweise:

- Eigenerklärung zur Eignung gem. § 6 Absatz 3 VOB/A
- Verpflichtungserklärung Tariftreue gem. § 4 TVgG
- Verpflichtungserklärung soziale Kriterien gem. § 18 TVgG
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger gem. § 7 TVgG
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Referenzliste der letzten 3 Jahre

Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig

Nachprüfungsstelle Kreis Wesel
nach § 21 VOB/A:

- Sonstiges:
- a) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben. Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.
 - b) Wertungskriterien Gewichtung: Preis (100 %)

Xanten, 02.02.2017

gez.
-Rodiek-
Vorstand

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
 Karthaus 2, 46509 Xanten
 Tel.: 02801/772-267 oder 772-281
 Fax: 02801/772-373

Zuständig: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
 Karthaus 2, 46509 Xanten
 Zimmer 207/N, 205/N
 Tel./Fax siehe oben

Objekt/Leistung: **Neubau Kursgebäude und Mensa
der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck in 46509 Xanten
Lieferung und Montage der Elektroanlage**

Elektroverteilung
ca. 10.000 m Kabel und Leitungen
ca. 200 Stck. Installationsgeräte
ca. 170 Stck. LED- Leuchten
Sicherheitslichtgerät mit ca. 55 Leuchten
Einbruchmeldeanlage
1 Stck. Brandmeldeanlage
 mit 16 automatischen und 7 nichtautomatischen
 Meldern
Datenverkabelung mit 64 Datenanschlüssen

Ausführungsbeginn vorr. 3. Quartal 2017

Fertigstellung:	Ende 2. Quartal 2018
Ausgabe/ Anforderung:	sh. Zuständigkeit Ausgabe ab: 06. Februar 2017 Anforderung bis: 22. Februar 2017
Angebotsgebühr:	Kosten der Vergabeunterlagen (nur in Papierform!) für Selbstabholer 66,00 €; Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen (in Papierform) Postversand = 71,00 € (Gebühr wird nicht erstattet) nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301 bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00) IBAN: DE55 3545 0000 1150 0013 01 SWIFT-BIC: WELADED1MOR oder durch Einsenden eines Verrechnungsschecks
Angebotsabgabe:	beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR- Karthaus 2, 46509 Xanten Zimmer 207/N, 208/N Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Preise sind in € anzubieten.
Angebotseröffnung	Dienstag, 28. Februar 2017 - 14:30 Uhr Zimmer-Nr. 207/N
Anwesenheit von Personen:	zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten
Ende der Zuschlags-/ Bindefrist:	04. April 2017
Sicherheiten:	Siehe Besondere Vertragsbedingungen
Nachweise:	• Eigenerklärung zur Eignung gem. § 6 Absatz 3 VOB/A • Verpflichtungserklärung Tariftreue gem. § 4 TVgG • Verpflichtungserklärung soziale Kriterien gem. § 18 TVgG • Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger gem. § 7 TVgG • Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie • Referenzliste der letzten 3 Jahre
Nebenangebote:	Nebenangebote sind zulässig
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:	Kreis Wesel
Sonstiges:	a) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen

Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.
Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.

b) Wertungskriterien Gewichtung: Preis (100 %)

Xanten, 02.02.2017

gez.
-Rodiek-
Vorstand

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten
Tel.: 02801/772-267 oder 772-281
Fax: 02801/772-373

Zuständig: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 205/N
Tel./Fax siehe oben

Objekt/Leistung: **Neubau Kursgebäude und Mensa
der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck in 46509 Xanten
Lüftung und Gebäudeautomation**

Los 1: Lüftung

1	Stck	kombiniertes Zu- und Abluftgerät	8000 m³/h
1	Stck.	kombiniertes Zu- und Abluftgerät	4000 m³/h für Küchenlüftung
5	Stck.	Abluftventilatoren als Dach- oder Kanalventilatoren	100-300 m³/h
ca.	430 m²	Lüftungskanäle mit Zubehör	
ca.	160 m	runde Luftleitungen plus Formteile und Zubehör	
36	Stck.	Luftauslässe	
2	Stck.	Ablufthauben Küchenlüftung	
8	Stck.	Auslässe Zu- und Abluft Küche	

Los 2: Gebäudeautomation

2	Stck.	Automationsstationen	
ca.	144	Datenpunkte	
58	Stck.	Feldgeräte	
2	Stck.	Schaltschränke	
ca.	3.500 m	Kabel und Leitungen	

Ausführungsbeginn	vorr. 3. Quartal 2017
Fertigstellung:	Ende 2. Quartal 2018
Ausgabe/ Anforderung:	sh. Zuständigkeit Ausgabe ab: 06. Februar 2017 Anforderung bis: 22. Februar 2017
Angebotsgebühr:	Kosten der Vergabeunterlagen (nur in Papierform!) für Selbstabholer 61,00 €; Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen (in Papierform) Postversand = 66,00 € (Gebühr wird nicht erstattet) nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301 bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00) IBAN: DE55 3545 0000 1150 0013 01 SWIFT-BIC: WELADED1MOR oder durch Einsenden eines Verrechnungsschecks
Angebotsabgabe:	beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR- Karthaus 2, 46509 Xanten Zimmer 207/N, 208/N Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Preise sind in € anzubieten.
Angebotseröffnung	Dienstag, 28. Februar 2017 - 13:30 Uhr Zimmer-Nr. 207/N
Anwesenheit von Personen:	zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten
Ende der Zuschlags-/ Bindefrist:	04. April 2017
Sicherheiten:	Siehe Besondere Vertragsbedingungen
Nachweise:	• Eigenerklärung zur Eignung gem. § 6 Absatz 3 VOB/A • Verpflichtungserklärung Tariftreue gem. § 4 TVgG • Verpflichtungserklärung soziale Kriterien gem. § 18 TVgG • Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger gem. § 7 TVgG • Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie • Referenzliste der letzten 3 Jahre
Nebenangebote:	Nebenangebote sind zulässig
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:	Kreis Wesel

- Sonstiges:
- a) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben. Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.
 - b) Wertungskriterien Gewichtung: Preis (100 %)

Xanten, 02.02.2017

gez.
-Rodiek-
Vorstand

Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen

An den Karnevalstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen wie folgt:

<u>Rathaus</u>	
Donnerstag,	23.02.2017 (Altweiberfastnacht) ab 11:11 Uhr geschlossen
Freitag,	24.02.2017 ab 10:00 Uhr geöffnet
Montag,	27.02.2017 (Rosenmontag) geschlossen

<u>Haus der Begegnung</u>	
Montag,	27.02.2017 (Rosenmontag) geschlossen

<u>Stadtbücherei</u>	
Samstag,	25.02.2017 geschlossen
Montag,	27.02.2017 (Rosenmontag) geschlossen

Xanten, 18.01.2017

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 07.12.2016 liegt während der Dienststunden im Zimmer 108/A des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin kann diese Niederschrift auf der Internetseite der Stadt www.rathaus-xanten.de/ris im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Xanten, 06.02.2017

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister